

Tischvorlage Nr. 2017/009/1

HAUPT- UND PERSONALAMT

GS
Balingen, 31.01.2017

T I S C H V O R L A G E

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 31.01.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Frommern (mit den Stadtteilen Dürrewangen, Frommern, Stockenhausen)

Beschlussantrag:

Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Frommern gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung für den Ortsvorsteher nach der Satzung der Stadt Balingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Sachverhalt:

Nach dem Herr Hans Uhl auf eigenen Wunsch zum 31.01.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Frommern ausscheidet, hat der Ortschaftsrat Frommern in seiner Sitzung am Donnerstag, 26. Januar 2017 folgenden Personalvorschlag für das Amt des Ortsvorstehers gewählt:

- **Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Frommern wird
Herr Stephan Reuß, Steinlachstr. 7, Frommern, vorgeschlagen**

Wählbar sind neben den Mitgliedern des Ortschaftsrats alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsvorsteher ist nun vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung zu wählen. D. h diese Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen und der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit).

Markus Beilharz